

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 14.11.2007, 16.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend vom Stadtrat:

die Damen und Herren Ratsmitglieder

<p><u>SPD</u> Bündgen, Dickmeis, Gartzen, Gehlen, Heidbüchel, Kämmerling, Kendziora, Koch, Könnicke Krauthausen, Medic, Paul, Rütten, Scholz, Schultheis, Schyns, Wagner, Weidenhaupt, Weißhaupt, Zimmermann, Zollorsch,</p>	<p><u>CDU</u> Brief, Casel, Dittrich, Dondorf, Faschinger, Groß, Kamps, Kortz, Krauthausen, Lennartz, Schieren, Schmitz, Stolz, Willms,</p> <p><u>Anwesend von der Verwaltung:</u> Herr Bgm. Bertram, Herr Beig. Knollmann, Herr Wipperfürth, Herr Mertens, Herr Weidenhaupt, Herr Hampel, Herr Gühsgen, Herr Kaever, Herr Kaldenbach, Herr Kamp, Herr E. Müller, Herr Neitzel, Herr Rehahn, Herr Röhrig, Herr Swiechota, Herr Schreiber, Herr Jopke,</p>	<p><u>UWG</u> Müller, Olbrich, Spies, Waltermann,</p> <p><u>GRÜNE</u> Widell, Pieta, Schürmann,</p> <p><u>FDP</u> Göbbels, Krieger, Theuer,</p> <p><u>es fehlten:</u> RM Boßer, RM Noichl, RM Pohl,</p> <p><u>entschuldigt:</u> Herr Beig. Schulze, RM Löhmann, RM Peters</p> <p><u>Schriftführer:</u> Herr Schulz, Frau Reicheneder</p> <p><u>Gäste:</u></p> <p><u>zur Ausbildung:</u></p>
--	--	---

Tageordnung:

A) Öffentlicher Teil:

- A 1) Genehmigung einer Niederschrift
-ohne-
- A 2) Fragestunde für Einwohner
-ohne-
- A 3) Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2007
VV-Nr. 332/07
- A 4) Bebauungsplan 271 A - Auerbachstraße -;
hier: Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
VV-Nr. 262/07
- A 5) Anfragen und Mitteilungen

B Nichtöffentlicher Teil

- B 1) Anfragen und Mitteilungen

A) Öffentlicher Teil

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung des Rates um 16.30 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Ratssitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

A 1) Genehmigung einer Niederschrift **-ohne-**

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

A 2) Fragstunde für Einwohner **-ohne-**

Es lagen keine Fragen von Einwohnern vor.

**A 3) Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2007
VV-Nr. 332/07**

RM Spies kritisierte, dass die Änderung der Haushaltssatzung formelle Fehler enthielte und gegen geltendes Recht verstoßen würde. Demnach müsse gemäß § 81 Gemeindeordnung (GO) eine Nachtragssatzung erlassen werden, dies sei allerdings nicht möglich, da die bereits beschlossene Haushaltssatzung noch nicht veröffentlicht worden sei. Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung könne eine Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden.

Hierbei ändere auch die Tatsache, dass die im März beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden sei, nichts an seiner Rechtsauffassung. Er kündigte an, sofern der Rat mehrheitlich der Beschlussvorlage zustimme, den Bürgermeister aufzufordern, den Ratsbeschluss zu beanstanden.

Herr Beig. Knollmann antwortete daraufhin, dass das praktizierte bzw. dem Rat zum Beschluss empfohlene Verfahren nicht nur ausdrücklich mit der Kommunalaufsicht abgestimmt worden, sondern auch von der Aufsichtsbehörde alternativ zu einem Beitrittsbeschluss empfohlen worden sei. So handele es sich hier bei der Änderungssatzung auch nicht um eine Nachtragssatzung im Sinne der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Letztlich werde eine Satzung, die nicht bekannt gemacht worden sei, neu gefasst im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens. Die Rechtsqualität der vorliegenden Änderungssatzung sei daher inhaltlich wie ein Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung zu bewerten.

RM Theuer beanstandete, dass die Kassenkredite in dem Zeitraum 2008 - 2010 immens steigen würden. Außerdem seien die Personalkosten zu hoch. Der Haushalt biete zudem keinen Spielraum für kostenverzichtende Maßnahmen, weshalb die FDP - Fraktion dem vorliegenden Beschluss nicht zustimmen könne.

RM Dittrich verdeutlichte, dass die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sicherlich Zeit brauche, aber es sei fraglich, welche Konsequenzen es für eine Kommune habe, wenn sie über einen derart langen Zeitraum ohne Haushalt agieren müsse.

Herr Beig. Knollmann teilte daraufhin mit, dass der nächste Haushalt in kürzerer Zeit beschlossen werden könne. Zumal man bei der zukünftigen Aufstellung des Doppelhaushaltes (2008/2009) eher den Kontakt zur Kommunalaufsicht suchen werde und die schon grundsätzlich funktionierende Zusammenarbeit noch weiter optimiert werden soll.

Die Auswirkungen der Übergangswirtschaft seien seiner Ansicht nach überschaubar. Auch bei einem Haushalt, der noch nicht bestandskräftig sei, müsse die Stadt weiterhin Zahlungen leisten, zu denen sie gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sei. Eine Zahlungspflicht bestehe ferner bei Fällen der dringenden Erledigung sowie bei der Fortführung bereits begonnener Maßnahmen. Darüber hinaus seien in dieser Zeit keine neuen Kredite aufgenommen worden, so dass im Haushaltsjahr 2007 sogar Verbindlichkeiten in Höhe von 6,9 Mio. € abgebaut werden konnten. Zusammenfassend sei festzustellen, dass die lange Übergangszeit keine negativen Auswirkungen für die Stadt Eschweiler gehabt habe.

Bgm. Bertram bemerkte, dass die lange Übergangswirtschaft der Weiterentwicklung der Stadt nicht zuträglich gewesen sei. Auch aus diesem Grund sei die Entscheidung für den Doppelhaushalt 2008/2009 gefallen, so dass die Handlungsfähigkeit der Stadt nachhaltig gewährleistet sei.

RM Spies führte an, dass in der Gemeindeordnung nur zwischen Haushaltssatzung und Nachtragssatzung unterschieden werde. Eine Änderungssatzung sei nicht gesetzlich vorgesehen. Darüber hinaus würden der vorliegenden Beschlussvorlage Unterlagen fehlen, die für eine Nachvollziehbarkeit unabdingbar seien.

Herr Beig. Knollmann entgegnete, dass die Änderungssatzung die gleiche rechtliche Qualität wie ein Beitrittsbeschluss habe, welcher in der Gemeindeordnung vorgesehen sei.

RM Theuer verlangte Ausführungen dazu, ob sich die Stadt Eschweiler auf Grund der negativen Entwicklung des Eigenkapitals im Jahr 2010 wieder in einem Haushaltssicherungskonzept befinden würde.

Herr Beig. Knollmann verwies darauf, dass die bislang übermittelten Zahlen nur eine geringe Aussagekraft besäßen, weil die Allgemeine Rücklage für 2007 noch nicht beziffert werden könne. Er erwarte, dass die Ausgleichsrücklage nicht vollkommen aufgebraucht würde, und die Stadt Eschweiler zukünftig kein Haushaltssicherungskonzept benötige.

RM Spies bat ins Protokoll aufzunehmen, dass er den Bürgermeister auffordere, den Ratsbeschluss zu beanstanden.

Der Stadtrat fasste mit 25 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, Bgm.) bei 21 Gegenstimmen (CDU, UWG, FDP) nachstehenden Beschluss:

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380), wird die vom Rat der Stadt Eschweiler am 28. März 2007 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt neu gefasst:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Eschweiler voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	116.901.050 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	118.887.195 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.232.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.208.015 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.375.350 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.886.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 486.365,- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 7.799.950 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 1.986.145,- € festgesetzt. Die allgemeine Rücklage wird nicht verringert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v. H.
1.2	für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf	391 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	430 v. H.

§ 7

Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig wegfallend (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen.

Hieraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

Kw-Vermerk: Die Stelle kommt bei dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall.

Ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

§ 8 Flexible Haushaltsführung

Folgende Aufwendungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind jeweils – bezogen auf die nachfolgenden Leistungsfelder – gegenseitig deckungsfähig:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Aufwendungen aus kostenrechnenden Einrichtungen

Entsprechendes gilt für die zugehörigen Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (mit Ausnahme der durchlaufenden Gelder).

A 4) Bebauungsplan 271 A - Auerbachstraße -; hier: Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss VV-Nr. 262/07

RM Göbbels bat ins Protokoll aufzunehmen, dass die Ratsfraktion der FDP sich ausdrücklich für den Bau des Media Marktes in Eschweiler ausspreche. Die Fraktion stimme jedoch dagegen, weil nach den jetzigen Planungen die Rechte der ansässigen Bürger verletzt würden.

RM Stolz wünschte im Protokoll zu vermerken, dass es der politische Wille der CDU - Fraktion sei den Media Markt in Eschweiler anzusiedeln. Der vorliegende Bebauungsplan sei hierzu eine unabdingbare Grundlage, weshalb man dem seitens der Verwaltung erstellten Beschlussentwurf zustimmen werde.

Bgm. Bertram gab die als Anlage beigefügte persönliche Erklärung zu Protokoll. Darüber hinaus teilte er mit, dass er mit Blick auf die Verschwiegenheitspflicht in liegenschaftlichen Angelegenheiten keine weiteren öffentlichen Mitteilungen zu den Grundstücksgeschäften machen werde, er sich jedoch bei fortgesetzter wahrheitswidriger Darstellung der Grundstücksabwicklung durch Dritte rechtliche Schritte gegen diese ausdrücklich vorbehalte.

Der Stadtrat fasste mit 42 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Grüne, UWG, Bgm.) bei 3 Gegenstimmen (FDP) und 1 Enthaltung (Müller, UWG) nachstehenden Beschluss:

- I. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2).
- III. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- IV. Der Bebauungsplan 271 A – Auerbachstraße – (Anlage 3) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 5) als Abschlussbegründung hierzu.

A 5) Anfragen und Mitteilungen

Es lagen keine Anfragen und Mitteilungen vor. Bgm. Bertram schloss daher den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.20 Uhr.

Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 14.11.2007

TOP A 4) Bebauungsplan 271 A - Auerbachstraße -
hier: Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und
Satzungsbeschluss

Persönliche Erklärung von Bürgermeister Rudi Bertram zum Projekt Auerbachstraße - Ansiedlung „Media/Saturn“:

Zur Umsetzung des Projektes wurde von der Stadt in Abstimmung mit Grundstückseigentümer, Investor und Nutzer ein Entwicklungskonzept erstellt und notwendige Grundstücksgeschäfte ausverhandelt. Dieses Konzept sowie die Umsetzung der Grundstücksgeschäfte wurden am 16.02.2005 als Grundsatzbeschluss vom Stadtrat entschieden.

Voraussetzung für die Umsetzung der Grundstücksgeschäfte seitens der Stadt war, dass die übrigen Grundstücks- und Ansiedlungsgeschäfte mit vertraglichen Bindungen nachgewiesen werden konnten.

Zum Jahreswechsel 2005/2006 wurde eine Projektumstellung erforderlich, da die von Dritten erforderlichen Verträge bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen werden konnten und ein neuer Investor, sowie im Laufe 2006 ein weiterer Investor, aufgetreten waren.

Festzustellen ist, dass ein Vertrag - selbst bei einem Abschluss seitens der Stadt - am 31.01.2006 wegen der beschlossenen Bedingungen verfristet gewesen wäre.

Die Stadt hat stets am städtebaulichen Ziel, verbundenen mit der Ansiedlung von „Media/Saturn“ festgehalten, welches aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen zu einer veränderten Strategie geführt hat.

Diesen Sachstand hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.03.2007 (im nicht öffentlichen Teil) in einer detaillierten Darstellung zur Kenntnis genommen und die Verfahrensweise zur Projektrealisierung einstimmig (bei 1 Enthaltung) beschlossen.

Auf dieser Grundlage sind seitens der Stadt **alle** erforderlichen Grundstücksgeschäfte ausverhandelt und vom Stadtrat beschlossen.